

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Jugendamt	Datum  08.02.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 246/22</b> Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.02.2022
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.03.2022

Betreff  
**Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau - Vergabe von Landesmitteln 2022 bis 2024**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beschließt,

1. das vom Freistaat Sachsen bereitgestellte Neubewilligungsvolumen 2022 zur Finanzierung von Investitionen auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau) der Stadt Schkeuditz und der Gemeinde Mockrehna zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Landkreis Nordsachsen beteiligt sich gemäß FöriKitaBau i. V. m. § 13 Satz 2 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) mit 10 % an der Landesförderung.
3. Der Landrat wird ermächtigt, bei Änderungen in der Höhe der Inanspruchnahme der Mittel oder bei Rücknahme eines in der Liste aufgeführten geförderten Vorhabens in Abstimmung mit dem Kreisvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die frei werdenden Mittel nach Bedarfslage weiter zu vergeben. Der Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Begründung zur Drucksache Nr. 3- 246/22

### Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau - Vergabe von Landesmitteln 2022 bis 2024

Nach Beschlussfassung des Sächsischen Landtages über den Doppelhaushalt 2021/2022 und der entsprechenden Freigabe der Haushaltsmittel und der Verpflichtungsermächtigungen (VE) durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen erfolgte am 01.07.2021 die erste Zuweisung der Landesförderung an die Landkreise.

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.09.2021 (Beschluss-Nr. 035/21 JHA) erfolgte die Vergabe von Fördergeldern an die Gemeinde Beilrode zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“ -Krippe- in Höhe von 240.000 € Landesmittel sowie 24.000 € Landkreismittel.

Mit Schreiben vom 05.11.2021 erhielt der Landkreis Nordsachsen eine weitere Zuweisung von Fördergeldern (Neubewilligungsvolumen 2022) aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen.

Das Neubewilligungsvolumen 2022 besteht nur aus VE, fällig in 2023 und 2024. Haushaltsmittel 2022 stehen momentan nur den Landkreisen zur Verfügung, die die VE 2021, fällig in 2022, nicht vollständig genutzt haben, so auch dem Landkreis Nordsachsen.

Für den Landkreis Nordsachsen ergibt sich unter Abzug der bereits bewilligten Fördergelder an die Gemeinde Beilrode in oben genannter Höhe folgendes Neubewilligungsvolumen:

▪ Haushaltsmittel 2022:	0,00 €
▪ VE 2022 fällig in 2023:	583.882,00 €
▪ VE 2023 fällig in 2024:	<u>196.373,00 €</u>
▪ Neubewilligungsvolumen 2022 gesamt:	780.254,00 €
▪ + Ausgaberest aus 2021, übertragen nach 2022:	145.738,05 €
▪ <b>Budget insgesamt:</b>	<b><u>925.993,05 €</u></b>

Alle Kommunen wurden aufgerufen, bei Bedarf bis zum 31.12.2021 Fördermittelanträge auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau zu stellen.

Aktuell liegen der Verwaltung 4 zuwendungsfähige Fördermittelanträge, darunter der Erhöhungsantrag der Gemeinde Beilrode (Mehrkostenantrag) vor. Der Fördermittelantrag der Gemeinde Krostitz konnte nicht berücksichtigt werden, da die Zuwendungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen der beantragten Maßnahmen beträgt 8.739.190,22 €. Die beantragten Landesmittel betragen insgesamt 2.941.835,61 €.

Bei einem begrenztem Fördermittelkontingent in oben genannter Höhe musste eine Auswahl der Maßnahmen getroffen werden.

Am 09.02.2022 traf dazu der SSG-Kreisvorstand in Abstimmung mit dem Jugendamt folgende Entscheidung zur Vergabe der Fördermittel unter nachstehenden Gesichtspunkten:

- Grundlage für die Förderung ist die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen.

- Oberste Priorität hat die Schaffung von neuen Plätzen in Krippe und Kindergarten zur Gewährung des Rechtsanspruches eines jeden Kindes ab vollendetem 1. Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz
- Grundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördergelder bilden die neu zu schaffenden Plätze in Schkeuditz und Mockrehna. Die bereits an die Gemeinde Beilrode bewilligten Fördermittel und somit auch die neu geschaffenen Plätze sind nicht Bestandteil der Verteilung, da hier bereits der Zuwendungsbescheid erteilt wurde.
- Die Fördergelder werden insofern nach folgender Berechnung vergeben:

Verfügbares Kontingent: 925.993,05 € : 168 neue Plätze = 5.511,8634 €/Platz

Mockrehna erhält 5.511,8634 € x 48 neue Plätze = 264.569,45 € Förderung für Anbau Kita  
 Schkeuditz erhält 5.511,8634 € x 120 neue Plätze = 661.423,60 € Förderung für Neubau Kita

Die Fördergelder werden in Jahresscheiben aufgeteilt.

Dem Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses wurden die beantragten Maßnahmen in seiner Sitzung am 10.02.2022 vorgestellt und von diesem zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss weiterempfohlen.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau) vom 08.10.2020.

Kommt es zu zeitlichen Verschiebungen der Einzelmaßnahmen, kann eine Umverteilung der Fördergelder zwischen den Jahresscheiben beantragt werden.

Bei Rückgabe von Maßnahmen bzw. Freiwerden von Mitteln sollte die Verwaltung ermächtigt werden, zügig diese Mittel für weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Kreisvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zu vergeben. Der Jugendhilfeausschuss ist entsprechend zu informieren.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage - Projektübersicht FöriKitaBau Stand 09.02.2022